

Kirchlicher Anzeiger

für das

Bistum Hildesheim

H 21 106 B

Nr. 6

Hildesheim, den 2. September

2009

Inhalt:

Deutsche Bischofskonferenz

Aufruf der deutschen Bischöfe
zur Bundestagswahl
am 27. September 2009 114

Hinweise zur Durchführung
der Missio-Kampagne – Sonntag
der Weltmission 118

Verlautbarungen der Deutschen
Bischofskonferenz 120

Der Bischof von Hildesheim

Beschluss der Bundeskommission
der Arbeitsrechtlichen Kommission
vom 18. Juni 2009 121

Bischöfliches Generalvikariat

Kollektenplan für 2010 125

Hedwigswallfahrt am Sonntag,
dem 18. Oktober 2009 128

Kirchliche Mitteilungen

Diözesannachrichten 128

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Bundestagswahl am 27. September 2009

Liebe Schwestern und Brüder!

In der Bundestagswahl am 27. September stellen die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger die Weichen für die Politik in der nächsten Legislaturperiode. Die Wahl fällt in eine Zeit weltweiter Unsicherheiten und Turbulenzen vor allem im Bereich der Finanz- und Wirtschaftswelt. Sie betreffen auch unser Land. Über ihren Ausgang und ihr Ende gibt es noch keine Klarheit. Zugleich erleben wir in vielen Teilen der Erde krisenhafte Entwicklungen und gewaltsame Konflikte, die auch uns berühren. Hinzu kommt eine Fülle schwieriger Probleme im Inneren unserer Gesellschaft und unseres Landes, dessen 60. Gründungstag wir gerade begangen haben und das bald den zwanzigsten Jahrestag der Wiedergewinnung seiner staatlichen Einheit begehen kann. Entsprechend muss die Wahlentscheidung der Wählerinnen und Wähler klug, besonnen und verantwortungsbewusst erfolgen, damit sie zu politischer Stabilität und Handlungsfähigkeit beiträgt.

Zu Recht erwarten die Wählerinnen und Wähler von den politischen Parteien einen fairen, sachbezogenen und informativen Wahlkampf, in dem die unterschiedlichen politischen Auffassungen, Inhalte und Ziele erkennbar werden. Zugleich müssen sie darauf vertrauen können, dass Wahlaussagen nach den Wahlen Bestand haben, was natürlich nicht ausschließt, dass unsere Demokratie immer auch Kompromisse braucht, deren Wesen es ist, dass sich alle Beteiligten bei der konkreten Einigung entgegenkommen und auf die uneingeschränkte Durchsetzung ihrer Ziele, Interessen und Lösungswege verzichten.

Die Wahlentscheidung des Einzelnen beruht auf einer Vielzahl von Gründen und Motiven. Auch folgende Überlegungen sollten nach unserer Auffassung dabei mit bedacht werden.

Zu den vordringlichen Aufgaben der nächsten Zeit gehört die Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise. Nachhaltige und gerechte Lösungen können – im nationalen wie im internationalen

Rahmen – nur auf der Grundlage einer festen Werteordnung gefunden werden. Unser Grundgesetz bringt eine solche Werteordnung zur Geltung. Die katholische Soziallehre enthält zusätzliche Kriterien. Auch kann eine Rückbesinnung auf die ethischen Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft hilfreich sein. Sowohl die kurzfristigen als auch die langfristigen Maßnahmen zur Krisenbewältigung bedürfen der ethischen Klärung z. B. bezüglich ihrer Auswirkungen auf einzelne Bevölkerungsgruppen sowie im Hinblick auf die Belastung der nächsten Generationen unter dem Gesichtspunkt der intergenerationellen Gerechtigkeit oder auch im Hinblick auf eine vertretbare internationale Lastenverteilung. Es ist ein Regelwerk anzustreben, das Auswüchse, wie wir sie in der Vergangenheit erlebt haben, so weit wie möglich verhindert, und zugleich wertorientierte Verhaltensweisen fördert. In seiner neuen Enzyklika „Caritas in Veritate“ mahnt Papst Benedikt XVI.: „Die ganze Wirtschaft und das ganze Finanzwesen – nicht nur einige ihrer Bereiche – müssen nach ethischen Maßstäben als Werkzeuge gebraucht werden, so dass sie angemessene Bedingungen für die Entwicklung des Menschen und der Völker schaffen.“ (Nr. 65).

Ebenfalls eine Aufgabe von großer Aktualität ist der Schutz der Würde und des Lebens des Menschen in allen Phasen seiner Existenz. Dies gilt für alle Politikbereiche, insbesondere für die Bereiche der Rechts-, Gesundheits-, Wissenschafts- und Forschungspolitik.

Wiederholt haben wir auch unsere Sorge über Tendenzen zum Ausdruck gebracht, die auf die Trennung von Ehe und Familie und eine Entgrenzung des Familienbegriffs hinauslaufen. Wir wiederholen deshalb unsere Erwartung, dass die herausragende Rechtsstellung von Ehe und Familie gesichert und die materielle Lage der Familien verbessert werden. Zugleich bedürfen die Eltern der Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder. Zu den Aufgaben der Politik gehört schließlich auch die Förderung eines kinder- und familienfreundlicheren Umfelds.

Unsere sozialen Sicherungssysteme müssen zukunftsfähig bleiben. Niemand darf alleine gelassen werden. Wer krank ist, muss un-

abhängig von Einkommen, Vermögen und Alter die erforderliche medizinische und pflegerische Versorgung erhalten. Pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen sowie ihre Familien dürfen nicht im Stich gelassen werden; sie haben Anspruch auf Hilfe, Unterstützung und Förderung. Menschen, die über lange Zeit erwerbstätig sind, müssen die Aussicht auf ein Alterseinkommen haben, das ihnen ein Leben ohne Armut ermöglicht. Armut, insbesondere auch Kinderarmut, ist in unserem wohlhabenden Land ein Skandal, der dringend Abhilfe verlangt. Nicht hinnehmbar ist die hohe und derzeit wieder ansteigende Arbeitslosigkeit. Wer arbeitslos ist, muss die Chance haben, wieder einen Arbeitsplatz zu finden. Er verdient dabei Unterstützung, sich für den Arbeitsmarkt fit zu machen. Die Bereitschaft zu eigener Initiative ist zu fordern und zu fördern. Solidarität und Eigenverantwortung bleiben die prägenden Säulen des Sozialstaats.

Bildung ist für jeden Menschen von existentieller Bedeutung. Sie dient der Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit. Eine Politik, die Bildung vorrangig unter ökonomischen Gesichtspunkten versteht und nach ihrem wirtschaftlichen Nutzen beurteilt, greift deshalb zu kurz. Bedauerlicherweise sind die Bildungschancen in unserem Land ungleich verteilt. Die Verbesserung der Chancen gerade sozial schwacher Menschen im Bildungswesen ist eine wichtige politische Herausforderung.

In unserem Land leben viele Menschen ausländischer Herkunft. Sie alle haben ein Recht darauf, bei uns menschenwürdig und unter Beachtung der unverletzlichen Menschenrechte sowie der ihnen zukommenden Grundrechte aufgenommen zu werden. Eine besondere Verantwortung haben wir für diejenigen, die vor Verfolgung und Gefahren zu uns geflohen sind. Die Ausländer- und Migrationspolitik ist daran zu messen, ob sie diesen Erfordernissen genügt und für die betroffenen Personengruppen humane Lebensbedingungen gewährleistet.

Trotz aller Probleme, die wir in unserem Lande zu lösen haben, dürfen wir nicht vergessen, dass in vielen Ländern dieser Erde Not und Armut herrschen. Auch die dort lebenden Menschen bedürfen

unserer Solidarität. Die Politik in der nächsten Legislaturperiode wird deshalb auch danach zu beurteilen sein, welchen Stellenwert sie der Entwicklungszusammenarbeit beimisst.

Das Ende der Legislaturperiode möchten wir schließlich auch zum Anlass nehmen, den Abgeordneten zu danken, die in diesen Jahren nach bestem Wissen und Gewissen Verantwortung für unser Gemeinwesen getragen haben.

Für allgemeine Politikerschelte und Politikverdrossenheit besteht kein Grund. Wir bitten die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Wer von seinem Wahlrecht nicht Gebrauch macht, verzichtet auf die aktive Beeinflussung der Politik. Er übernimmt Mitverantwortung für den Fall, dass politische Kräfte auf die Gestaltung der Geschehnisse unseres Gemeinwesens einwirken, denen diese – aus welchen Gründen auch immer – nicht anvertraut werden können. Wahlenthaltung ist keine vernünftige und konstruktive Antwort auf tatsächliche oder vermeintliche Missstände.

Würzburg, den 24. August 2009

Für das Bistum Hildesheim

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 6. September 2009, in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen, verlesen werden.

Hinweise zur Durchführung der Missio-Kampagne Sonntag der Weltmission 25. Oktober 2009

„Selig, die Frieden stiften“ (Mt 5, 9)

Sehr geehrter Pfarrer, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
in den Pfarrgemeinden,

„Selig, die Frieden stiften“. Unter dieses Leitbild hat das Internationale Katholische Missionswerk missio den diesjährigen Sonntag der Weltmission gestellt. Dies geschieht in dem Bewusstsein, dass zeitlich in Rom die 2. Afrikasynode stattfindet. Die Vertreter der Afrikanischen Bischöfe suchen bei ihrer Versammlung nach Wegen wie die Katholische Kirche in Afrika ihren Dienst für Versöhnung, Gerechtigkeit und Frieden erfüllen kann.

Am Beispielland Nigeria stellen wir exemplarisch dar, wie durch den von missio unterstützten Einsatz von Friedensstifterinnen und Stiftern Versöhnung und Frieden möglich wird. missio geht es dabei vor allem darum eine missionarische Kirche vorzustellen, in deren Gemeinden und Gemeinschaften Heilung, Verzeihung und Versöhnung gelebt wird.

Die am Sonntag der Weltmission gesammelten Spenden und Kollekten sind für die ärmsten Diözesen in Afrika, Asien und Ozeanien bestimmt.

Wir möchten Ihnen kurz unsere wichtigsten Angebote und Materialien zum diesjährigen Sonntag der Weltmission vorstellen:

Leitfaden: Hier finden Sie alle Hinweise, die für die Vorbereitung und Durchführung des Monats der Weltmission wichtig sind. Ein Bericht unseres missio Partners Father George Ehusani beleuchtet die Hintergründe, wie Frieden und Versöhnung in Nigeria geschieht.

Die Reportage des Friedenshandelns unseres missio Projektpartners Erzbischof Ignatius Kaigama aus der Diözese Jos zeigt auf ermutigende Weise, wie Christen und Muslime gemeinsam Versöhnung und Frieden stiften.

Plakat: Das Plakat zeigt einen Priester, der ein verängstigtes Kind in den Arm nimmt. Er legt schützend seine Hände um das Kind. „Fürchte dich nicht. Es gibt Hoffnung. Du hast Zukunft!“. Mit dieser Zusage wird der Priester, dessen Gesicht auf dem Bild nicht erkennbar ist, zum Friedensstifter. Er steht stellvertretend für unzählige Priester und Ordensleute, für Katechisten und viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirche in Afrika, die an der Seite der Menschen in Afrika stehen und sich für Frieden und Versöhnung in ihrem Land einsetzen.

Liturgische Hilfen: Hier finden Sie Predigtanregungen einer ausgearbeiteten Gemeindemesse und Wort-Gottes-Feier.

Kinderaktion „Komm mach mit: Miteinander Frieden bauen“: Hier finden Sie Aktionsvorschläge für Kinder im Kindergarten, Grundschule und für die Gruppenstunde.

Jugendaktion Jugendliche in Nigeria – auf der Suche nach Frieden: Das Jugendaktionsheft enthält eine Vielzahl praktischer Materialien für den Einsatz in Jugendarbeit, Gemeinde und Schule. Für Lehrer gibt es in diesem Jahr auf das Aktionsheft abgestimmte separate Unterrichtsbausteine.

Frauengebetskette: Kraft schöpfen – gemeinsam handeln: Zur Vorbereitung auf die Feier des Sonntags der Weltmission wird zum Mitbeten und Mitfeiern einer Frauenliturgie eingeladen.

missio Aktion zum Monat der Weltmission: Fotowettbewerb „Wie sieht Frieden aus?“

missio möchte mit Ihren Bildern den Fokus auf Augenblicke des Friedens richten.

Die **missio-Kollekte** findet in allen Gottesdiensten am Sonntag der Weltmission dem 25. Oktober 2009 sowie in den Vorabendmessen statt. Einschließlich der Spenden, die noch nachträglich für den Sonntag der Weltmission eingehen, erfolgt eine Abrechnung mit dem Generalvikariat.

Der ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat beschlossen, dass die Weiterleitung von Kollektenerträgen, die für die kirchlichen Hilfswerke bestimmt sind, jeweils spätestens nach 3 Monaten abgeschlossen sein soll. Die kirchlichen Hilfswerke sind auf pünktliche Zuweisung dieser Erträge aus rechtlichen und finanziellen Gründen angewiesen und wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

(Für den Fall, dass Sie Zuwendungsbescheinigungen ausstellen: missio, Internationales Kath. Missionswerk e.V., Goethestraße 43, 52064 Aachen ist wegen Förderung gemeinnütziger und kirchlicher Zwecke nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Aachen-Innenstadt, Steuer Nummer 201/5902/3488 vom 27.5.2009 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit)

Bitte Termine vormerken:

Die bundesweite Eröffnung des Monats der Weltmission findet vom 01.–04. Oktober 2009 in Osnabrück statt – die zentrale Abschlussveranstaltung vom 22.–25. Oktober 2009 in Starnberg in der Diözese Augsburg.

Weitere Informationen zum Monat der Weltmission erhalten Sie direkt bei:

missio

Internationales Katholisches Missionswerk e.V.

Goethestraße 43, 52064 Aachen

Tel.: 02 41/75 07-00

Fax: 02 41/75 07-336

www.missio.de

Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz beabsichtigt, in Kürze folgende Broschüre herauszugeben:

Arbeitshilfen

Nr. 235 Zur Zukunft der weltkirchlichen Arbeit in Deutschland

Die Deutsche Bischofskonferenz hat mit dem Projekt „Zur Zukunft der weltkirchlichen Arbeit in Deutschland“ eine empirische, qualitativ und repräsentativ angelegte Studie zur weltkirchlichen Arbeit der Gemeinden, Diözesen und Hilfswerke in Auftrag gegeben. Mit ihrer Erstellung wurde Prof. Dr. Klaus Kießling (Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt am Main) beauftragt. Die Diözesanverantwortlichen für weltkirchliche Aufgaben waren an Konzeption und Durchführung der Studie beteiligt. Die nun vorliegenden Ergebnisse werden in der Arbeitshilfe dokumentiert. Sie stellen eine solide Planungsgrundlage für die Weiterentwicklung der weltkirchlichen Arbeit in Deutschland dar.

Die Broschüre ist nach Erscheinen erhältlich bei:

Bischöfliches Generalvikariat, Hauptabteilung Pastoral, Domhof 18–21, 31134 Hildesheim, Tel. (0 51 21) 307-301, Fax (0 51 21) 307-618.

Arbeitshilfen

Nr. 236 „Christus aus Liebe verkündigen. Zur Begleitung von Taufbewerbern mit muslimischem Hintergrund“

Während in den Medien oft über die Konversion von Christen zum Islam berichtet wird, ist über die Bewegung vom Islam hin zum Christentum wenig bekannt. Diese Beobachtung wurde im Hinblick auf Frankreich bereits Anfang der 90er Jahre formuliert. Sie gilt in ähnlicher Weise auch für Deutschland.

Vor diesem Hintergrund nimmt die Arbeitshilfe „Christus aus Liebe verkündigen“ Menschen mit muslimischem Hintergrund in den Blick, welche den Weg des Christwerdens gehen möchten. Sie bietet Informationen zu Rahmenbedingungen der Konversion und behandelt spezifische Aspekte ihrer Vorbereitung auf die Taufe.

Die Arbeitshilfe wendet sich an Seelsorger und Seelsorgerinnen, die ihre Erfahrungen mit dem Katechumenat von Menschen mit muslimischem Hintergrund reflektieren oder sich vor die Aufgabe gestellt sehen, deren Weg des Christwerdens zu begleiten, darüber hinaus an pastorale Leitungsgremien und Räte, die sich mit Perspektiven einer Pastoral in einer pluralistischen Gesellschaft auseinandersetzen sowie

Kirchenrechtler, die Zulassungsanträge zur Erwachsenentaufe bearbeiten.

Die Broschüre ist nach Erscheinen erhältlich bei:

Bischöfliches Generalvikariat, Hauptabteilung Pastoral, Domhof 18–21, 31134 Hildesheim, Tel. (0 51 21) 307-301, Fax (0 51 21) 307-618.

Kalender

Mensch von Anfang an

in neuer Aufmachung

Eine der am häufigsten bestellten Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz, „Mensch von Anfang an“, ist in neuer Aufmachung erhältlich. Der im Jahr 1980 erstmals erschienene Kalender zeigt in eindrucksvollen Fotografien das Werden des Menschen von der befruchteten Eizelle bis zur Geburt. Knappe erläuternde Texte erklären die einzelnen Entwicklungswochen und zeigen, wie sich das heranwachsende Kind kontinuierlich weiterentwickelt.

Ein Exemplar des Kalenders wird nach Erscheinen allen Pfarrgemeinden un-
aufgefordert zugesandt.

Weitere Exemplare können angefordert werden beim Bischöflichen Generalvikariat, Hauptabteilung Pastoral, Domhof 18–21, 31134 Hildesheim, Tel. (0 51 21) 307-301, Fax (0 51 21) 307-618.

Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 18. Juni 2009

1. Verlängerung der Anlage 21 zu den AVR

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission hat den folgenden Beschluss gefasst:

- 1. In § 1 Absatz 2 der Anlage 21 zu den AVR werden die Worte „vor dem 1. August 2009“ durch die Worte „vor dem 1. August 2010“ ersetzt.**
- 2. Dieser Beschluss tritt zum 1. Juli 2009 in Kraft.**

Würzburg, den 18. Juni 2009

Dr. h.c. Norbert Feldhoff
Vorsitzender der Bundeskommission

Erläuterung

I. Regelungsziel

Anlässlich der länderspezifischen Arbeitszeiterhöhung für Lehrkräfte und deren Auswirkungen auf die Refinanzierung in den Einrichtungen und Diensten der Caritas hat die Arbeitsrechtliche Kommission die rechtliche Situation in den einzelnen Bundesländern und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Refinanzierung von Schulen im Bereich der Caritas begutachtet und ist zu dem Ergebnis gekommen, eine eigene Anlage für Lehrkräfte und sonstige Beschäftigte an Schulen in die AVR einzuführen.

Diese Besonderen Regelungen für Lehrkräfte in Anlage 21 zu den AVR wurden mit Wirkung zum 1. Juni 2007 von der Arbeitsrechtlichen Kommission beschlossen.

Der Geltungsbereich war dabei auf Mitarbeiter beschränkt, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Juli 2007 und vor dem 1. August 2008 erstmals bei einem Dienstgeber neu beginnt.

Mit Beschluss vom 19. Juni 2008 wurde diese Regelung bereits um ein Jahr verlängert und damit auf Dienstverhältnisse ausgeweitet, die vor dem 1. August 2009 neu beginnen.

II. Wesentlicher Inhalt

Um einer Überprüfung der Regelung im Hinblick auf die Weiterentwicklung der AVR (etwa im Zusammenhang mit Anhang C zu den AVR) nicht vorzugreifen und gleichzeitig die Regelung nicht aufgrund des Auslaufens des Geltungsbereichs entfallen zu lassen, wird die Verlängerung der Regelung i.V.m. einer erneuten zeitlichen Begrenzung des Geltungsbereichs beschlossen.

Für die Einrichtungen und Dienste sowie für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsteht der Vorteil, dass durch diese Verlängerung der Anlage 21 zu den AVR weiterhin eine Rechtsgrundlage für die Finanzierung der Beschäftigungsverhältnisse im Sinne dieser Vorschrift besteht.

III. Beschlusskompetenz

Die Bundeskommission hat gemäß § 10 Absatz 1 AK-Ordnung eine umfassende Regelungszuständigkeit mit Ausnahme der Bereiche, die ausschließlich den Regionalkommissionen zugewiesen sind.

Da den Regionalkommissionen die Festlegung der Höhe aller Vergütungsbestandteile, des Umfangs der regelmäßigen Arbeitszeit und des Umfangs des Erholungsurlaubs im Rahmen der von Bundesebene vorgegebenen Mittelwerte und Bandbreiten sowie die Zuständigkeit für Regelungen der Beschäftigungssicherung übertragen wurden (§ 10 Absätze 2 und 3 AK-Ord-

nung), ergibt sich hieraus im Umkehrschluss eine Zuständigkeit der Bundeskommission für alle sonstigen, d.h. manteltariflichen bzw. strukturellen Regelungsgegenstände, worunter auch die Regelungen in Anlage 21 zu den AVR fallen.

Außerdem ist die Bundeskommission für die Festlegung der o. g. Mittelwerte und Bandbreiten zuständig.

Die Verhandlungskommission der Bundeskommission hat am 20. Mai 2009 gemäß § 13 Absatz 1 Sätze 1 und 2 AK-Ordnung den oben wiedergegebenen Beschluss gefasst und gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 AK-Ordnung an beide Seiten der Beschlusskommission mit der Empfehlung einer entsprechenden Beschlussfassung weitergeleitet.

2. Anpassung der Ruhezeitregelung

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission hat den folgenden Beschluss gefasst:

1. In § 1 Absatz 10 Unterabsatz 2 der Anlage 5 zu den AVR werden jeweils in Satz 1 und in Satz 2 die Worte „des Bereitschaftsdienstes oder“ ersatzlos gestrichen.

2. Dieser Beschluss tritt zum 1. Juli 2009 in Kraft.

Würzburg, den 18. Juni 2009

Dr. h.c. Norbert Feldhoff
Vorsitzender der Bundeskommission

Erläuterung

I. Regelungsziel

Seit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahr 2000 und des Bundesarbeitsgerichts aus dem Jahr 2003 zur Auslegung des Arbeitszeitbegriffs im Europarecht gilt Bereitschaftsdienst – anders als Rufbereitschaft – nicht mehr als Ruhezeit, wenn Bereitschaftsdienst mit der Verpflichtung zum Aufenthalt an der Arbeitsstelle verbunden ist.

Daher ist eine Unterbrechung der Ruhezeit durch eine Inanspruchnahme während des Bereitschaftsdienstes nicht mehr möglich und kann auch nicht mehr gemäß § 5 Abs. 3 ArbZG zu anderen Zeiten ausgeglichen werden.

§ 1 Abs. 10 Unterabs. 2 der Anlage 5 zu den AVR ist an diese Entwicklung entsprechend anzupassen.

II. Wesentlicher Inhalt

Auf Empfehlung des Ausschusses Arbeitszeit der Beschlusskommission wird die Möglichkeit der unschädlichen Unterbrechung der Ruhezeit durch eine Inanspruchnahme während des Bereitschaftsdienstes aus den o. g. Gründen ersatzlos aus § 1 Abs. 10 Unterabs. 2 der Anlage 5 zu den AVR gestrichen.

III. Beschlusskompetenz

Die Bundeskommission hat gemäß § 10 Absatz 1 AK-Ordnung eine umfassende Regelungszuständigkeit mit Ausnahme der Bereiche, die ausschließlich den Regionalkommissionen zugewiesen sind.

Da den Regionalkommissionen die Festlegung der Höhe aller Vergütungsbestandteile, des Umfangs der regelmäßigen Arbeitszeit und des Umfangs des Erholungsurlaubs im Rahmen der von Bundesebene vorgegebenen Mittelwerte und Bandbreiten sowie die Zuständigkeit für Regelungen der Beschäftigungssicherung übertragen wurden (§ 10 Absätze 2 und 3 AK-Ordnung), ergibt sich hieraus im Umkehrschluss eine Zuständigkeit der Bundeskommission für alle sonstigen, d.h. manteltariflichen bzw. strukturellen Regelungsgegenstände, worunter auch diese Regelungen in Anlage 5 zu den AVR fallen. Außerdem ist die Bundeskommission für die Festlegung der o. g. Mittelwerte und Bandbreiten zuständig.

Die Verhandlungskommission der Bundeskommission hat am 20. Mai 2009 gemäß § 13 Absatz 1 Sätze 1 und 2 AK-Ordnung den oben wiedergegebenen Beschluss gefasst und gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 AK-Ordnung an beide Seiten der Beschlusskommission mit der Empfehlung einer entsprechenden Beschlussfassung weitergeleitet.

Vorstehende Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission setze ich für das Bistum Hildesheim in Kraft.

Hildesheim, den 11. August 2009

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Kollektenplan für das Jahr 2010

Im Kalenderjahr 2010 sind in allen Pfarr-, Kuratie- und Pfarrvikarie-Kirchen und -Kapellen, in den öffentlichen Anstalts- und Klosterkirchen sowie bei allen öffentlichen Gottesdiensten, die außerhalb solcher Kirchen und Kapellen stattfinden, folgende Kollekten zu halten:

(Bei Einzahlung der Kollekte bitte nur das achtstellige KIGKZ und die Kollekten-Nr. angeben.)

- 10.01. (Sonntag nach Epiphanie):
Afrika-Tag; 1 Euro für Afrika - der Zukunftsfonds
(Kto. 442 100)
- 24.01. Förderung der Jugendarbeit in den Gemeinden
(25 % sind an die Bistumskasse einzusenden)
(Kto. 441 900)
- 07.02. Kollekte für die Domkirche
(Kto. 441 200)
- 21.02. Diasporaopfer I/2010
(Kto. 441 001)
- 21.03. (Passionssonntag):
Bischöfliches Hilfswerk Misereor gegen Hunger und Krankheit
in der Welt, zugleich Fastenopfer der Kinder
(als einzige Kollekte in allen heiligen Messen)
(Kto. 442 105)
- 28.03. (Palmsonntag):
Pastorale und soziale Dienste der Kirche im Hl. Land
(Kto. 442 101)
- 04.04. (Ostersonntag):
Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken
(als einzige Kollekte in allen heiligen Messen)
(Kto. 441 004)
- 18.04. Caritaskollekte (als einzige Kollekte in allen heiligen Messen;
der Gesamtbetrag ist an die Bistumskasse einzusenden)
(Kto. 441 700)
- 25.04. (Sonntag der geistlichen Berufe)
Godehardswerk zur Förderung der geistlichen Berufe
im Bistum Hildesheim
(Kto. 441 100)
- 09.05. Kollekte für den 2. Ökumenischen Kirchentag in München
(Kto. 441 801)
- 16.05. Aufgaben der Ehe- und Familienpastoral
(insbesondere für die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen)
(Kto. 441 904)

- 23.05. (Pfingstsonntag):
RENOVABIS-Kollekte für die Menschen in Mittel- und Osteuropa
(Kto. 442 108)
- 06.06. Diasporaopfer II/2010
(Kto. 441 002)
- 29.06. Aufgaben des Heiligen Vaters (Peterspfennig)
(Kto. 442 103)
- 11.07. Familienwerk des Bistums Hildesheim
(Kto. 441 300)
- 25.07. Verkehrshilfe des Bonifatiuswerks (Diaspora-MIVA)
(Kto. 441 800)
- 08.08. Besondere seelsorgliche Aufgaben der Diözese
(Seelsorgedienste für Spätaussiedler, ausländische Katholiken u. a.)
(Kto. 441 902)
- 22.08. Diasporaopfer III/2010
(Kto. 441 003)
- 12.09. Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit in Presse und Rundfunk
(Kto. 441 702)
- 03.10. (Erntedankfest):
Caritaskollekte für die Dienste der Caritas in der Gemeinde und
in der Diözese (als einzige Kollekte in allen heiligen Messen;
Ertrag ist zur Hälfte an die Bistumskasse zu senden)
(Kto. 441 701)
- 24.10. Weltmissions-Kollekte für das Werk Missio in Aachen
(als einzige Kollekte in allen heiligen Messen)
(Kto. 442 107)
- 02.11. (Allerseelen):
Priesterausbildung in den Diasporagebieten Mittel- und
Osteuropas (Renovabis)
(Kto. 442 001)
- 07.11. Kirchliche Öffentliche Büchereien (KÖB)
(90% der Kollekte kann für die pfarreigene Bücherei [KÖB]
einbehalten werden)
(Kto. 441 600)
- 21.11. Diasporakollekte für das Bonifatiuswerk und zugleich für die
Diaspora-Kinderhilfe (als einzige Kollekte in allen heiligen
Messen; Tag der deutschen Diaspora)
(Kto. 441 006)

- 24.12. (Christmette) und
25.12. (1. Weihnachtstag)
Adveniat-Kollekte für die Kirche in Lateinamerika
(als einzige Kollekte in allen heiligen Messen)
(Kto. 442 104)

Zugunsten der Diaspora und des Bonifatiuswerkes ist einmal im Jahr in jeder Gemeinde an einem beliebigen Sonn- und Feiertag ein **besonderer Bonifatius-tag** mit Kollekte zu halten. Die Kollekte ist in allen heiligen Messen durchzuführen und ungekürzt einzuschicken.

(Kto. 441 005)

An folgenden Tagen sind besondere **Kollekten der Kinder** zu halten:

1. Kollekte der Erstkommunikanten für die Diaspora-Kinderhilfe am Weißen Sonntag bzw. am Tag der Erstkommunion
(Kto. 441 400)
2. Kollekte der Firmlinge für die Diaspora-Kinderhilfe am Tag der Firmung
(Kto. 441 401)
3. Fastenopfer der Kinder am Passionssonntag am 21.03.2010
(siehe 17.03.2002)
(Kto. 442 105)
4. Weltmissionstag der Kinder (Krippenopfer)
für das Päpstliche Missionswerk der Kinder (abzuhalten an einem von den Pfarreien zu bestimmenden Tag in der Weihnachtszeit)
(Kto. 441 500)
5. Sternsingeraktion um Epiphanie
**BDKJ-Diözesanverband Hildesheim, Sparkasse Hildesheim,
Kto. 187 020, BLZ 259 501 30**

Sämtliche Kollekten sind innerhalb 14 Tagen einzusenden auf folgendes Konto des Bistums:

Darlehnskasse Münster eG, Kontonummer: 43 00, BLZ: 400 602 65

Kann eine der vorstehend angeordneten Kollekten in einer Gemeinde aus irgendeinem Grunde an dem für sie festgesetzten Tage nicht durchgeführt werden, so ist sie an dem nächstfolgenden kollektenfreien Sonntag nachzuholen.

An den nichtgenannten Sonn- und Feiertagen sind die Kollekten für örtliche Zwecke kirchlicher und caritativer Art bestimmt. Kollekten für andere als die oben genannten Zwecke sind nur mit unserer Genehmigung gestattet.

Hildesheim, den 10. August 2009

Bischöfliches Generalvikariat

Diözesanwallfahrt zum Mariendom in Hildesheim

am Sonntag nach dem St. Hedwigstag, 18. Oktober 2009

10.00 Uhr Festhochamt
mit Generalvikar Dr. Werner Schreer, Hildesheim

13.30 Uhr Rosenkranzgebet
mit ostdeutschen Marienliedern

14.30 Uhr Festandacht

Beichtgelegenheit ab 9.00 Uhr im Dom

Zur Mittagspause: Essen, Getränke, Kaffee und Kuchen
in der Cafeteria des Bischöflichen Generalvikariates

Diözesannachrichten

Bischof Norbert Trelle hat folgende Ernennungen bzw. Versetzungen ausgesprochen:

Dechant Prälat Heinrich **Günther**

Zusätzlich Ernennung zum Pfarrer in Wolfsburg-Detmerode, St. Raphael und Wolfsburg-Westhagen, St. Elisabeth zum 01.09.2009.

Pfarrer Harald **Volkwein**

Ernennung zum kommissarischen Dechanten für das Dekanat Borsum-Sarstedt zum 01.09.2009.

Pfarrer Erwin **Rehder**

Entpflichtung als Pfarrer in den Pfarrgemeinden Wolfsburg-Detmerode, St. Raphael und Wolfsburg-Westhagen, St. Elisabeth zum 31.08.2009.

Versetzung in den Ruhestand zum 31.08.2009.

Ernennung zum Subsidiar und Pfarrverwalter in Wolfsburg-Fallersleben, Mutterschaft Mariens vom 01.10. bis 30.11.2009.

Titel: Pfarrer i. R.

Neue Adresse: Hofekamp 1B, 38442 Wolfsburg-Fallersleben

Bruder Godehard **Wolpers**

Entpflichtung als Pfarrer in Bad Münder, St. Johannes Bapt. zum 31.08.2009.

Pastor Bernhard Baumert

Entpflichtung als Pfarrvikar und als Pfarrverwalter in Braunschweig, Heilig Geist zum 31.08.2009.

Ernennung zum Kooperator in Bad Münden, St. Johannes Bapt. zum 01.09.2009.

Titel: Pastor

Neue Adresse: Pfarrhaus St. Johannes Bapt., Angerstraße 29, 31848 Bad Münden.

Dechant Joachim Wingert

Zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben Ernennung zum Pfarrer in Bad Münden, St. Johannes Bapt. zum 01.09.2009.

Pater Sabuttukan Francis MSFS

Entpflichtung als Pfarrvikar in Gronau, St. Joseph zum 31.08.2009.

Ernennung zum Pfarrvikar in der Pfarrgemeinde Braunschweig, Heilig Geist zum 01.09.2009.

Titel: Pastor

Neue Adresse: St. Ingbert-Str. 90, 38116 Braunschweig-Lehndorf.

Pfarrer Wolfgang Semmet

Zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben Ernennung zum Pfarrverwalter in Braunschweig, Heilig Geist zum 01.09.2009.

Korrektur

Diakon Bruder Samuel **Elsner** OSB

Ernennung zum Geistlichen Beirat des Kreuzbundes Diözesanverband Hildesheim zum 01.09.2009.

Diakone

Diakon Peter **Sczesny**

Übertragung der Aufgabe als Diakon mit Zivilberuf in Hl. Herz Jesu, Bremerhaven zum 19.06.2008.

Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten

Pastoralreferentin Bettina **Bockwoldt**

Beendigung der Tätigkeit als Pastoralreferentin in Hannover, ka:punkt zum 31.07.2009.

Seit 01.08.2009 Leiterin der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Wolfsburg.

Pastoralreferentin Jutta Johannwerner

Entpflichtung von der Aufgabe der Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Rosdorf zum 31.07.2009.

Ab 01.08.2009: Pastoralreferentin in der Justizvollzugsanstalt Hildesheim, Godehardplatz 7, 31134 Hildesheim sowie Pastoralreferentin im ka:punkt, Grupenstraße 8, 30159 Hannover.

Pastoralreferent Ludger Holle

Ab 01.08.2008 Pastoralreferent für Religionsunterricht in Hannover.

Adresse: Hirtenbach 13, 30952 Ronnenberg sowie Pastoralreferent im Mentorat des Kath. Universitäts- und Hochschulzentrum (KHG) Hannover, 30169 Hannover, Leibnizufer 17.

Gemeindereferentinnen/Gemeindeferenten**Gemeindereferentin Ursula Teiser**

Versetzung nach Nienburg, St. Bernward zum 01.08.2009.

Dienstszitz: St. Bernward, Stettiner Straße 1 a, 31582 Nienburg.

Gemeindereferentin Katrin Müller

Versetzung nach Bremen-Grohn, Hl. Familie zum 01.08.2009.

Dienstszitz: Hl. Familie, Grohner Markt 7, 28759 Bremen-Grohn.

Gemeindeassistentin Gabriele Bruns

Ende des Dienstverhältnisses zum 31.07.2009.

Gemeindeassistentin Kerstin Knöchelmann

Ende des Dienstverhältnisses zum 31.07.2009.

Gemeindereferentin Christina Hamelmann

Ende des Dienstverhältnisses zum 31.07.2009.

Gemeindereferentin Marianne Etrich

Sonderurlaub bis 31.07.2010.

Änderungen:

Neue Anschrift ab sofort:

Pfarrer i. R. Klaus **Jung**

Deisterplatz 7, 30982 Pattensen, Tel. 0 51 01/91 58 31,

E-Mail: k.jung@sankt-augustinus-hannover.de

Verstorben

Am 29.07.2009 verstarb die Gemeindereferentin i. R. Frau Elfriede **Voß**, zuletzt wohnhaft in 48341 Altenberge.

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe des Kirchlichen Anzeigers liegt der Kollektenplan für das Jahr 2010 bei.

Herausgeber: Bischöfliches Generalvikariat, Domhof 18–21,
31134 Hildesheim, Tel. 0 51 21/307-247 (Frau Ferrero)
Herstellung: Druckhaus Köhler, Harsum. Bezugspreis: jährlich 25 €